

16. Wahlperiode

einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, Linksfraktion und FDP
an Plen

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 20. Juni 2011

zur Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Stellungnahme des Senats zum Bericht des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für das Jahr 2009

Drs 16/3377

Der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung empfiehlt, die o. g. Vorlage – zur Kenntnisnahme – unter der Maßgabe folgender Beschlüsse anzunehmen:

1. **Auch Kranke brauchen Datenschutz – Zugriffsregelungen in Krankenhausinformationssystemen**
(2.3, Drs S. 32 ff)

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass beim Einsatz von Krankenhausinformationssystemen in den Berliner Krankenhäusern das Patientengeheimnis sichergestellt wird. Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten von Patientinnen und Patienten darf technisch und organisatorisch nur ermöglicht werden, wenn und soweit dies für ihre optimale Behandlung oder für die korrekte Abrechnung der an ihnen erbrachten Leistungen erforderlich ist. Kontrollen haben auch in Berlin ergeben, dass die Zugriffsmöglichkeiten des Krankenhauspersonals auf die elektronischen Krankenakten in den meisten Krankenhäusern weit über das notwendige Maß hinausgehen. Für die Behebung dieser Mängel steht seit Neuem eine Orientierungshilfe zur datenschutzgerechten Gestaltung von Krankenhausinformationssystemen zur Verfügung, die von der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder und von den obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz in der Privatwirtschaft vorgelegt wurde.

2. **Kfz-Kennzeichenscanning**
(3.1, Drs S. 46 ff)

Der Senat wird aufgefordert, bis zur Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage sicherzustellen, dass beim Einsatz eines Kfz-Kennzeichenlesegerätes auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 ASOG Aufzeichnungen betreffend Personen, gegen die sich die Datenerhebungen nicht richteten, unverzüglich und soweit technisch möglich automatisch gelöscht werden, soweit sie nicht zur Strafverfolgung benötigt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

3. **Leichtathletik-Weltmeisterschaft**
(3.3, Drs S. 49 ff)

Der Senat wird aufgefordert, bei der nächsten Senatsvorlage zu einer Änderung des ASOG eine klarstellende Regelung für Zuverlässigkeitsprüfungen und Akkreditierungsverfahren bei Großereignissen vorzusehen und bis dahin den Umfang von Zuverlässigkeitsprüfungen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken, was insbesondere eine Differenzierung der zu überprüfenden Personen nach ihrer Funktion und ihrer Zutrittsrechte zu sicherheitssensiblen Bereichen beinhalten kann. Bei der Erstellung von Konzepten zur Zuverlässigkeitsprüfung ist der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit einzubeziehen.

4. **Videüberwachung von Demonstrationen**
(3.5, Drs S. 53 ff)

Der Senat wird aufgefordert, den Unterausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit über den Ausgang des Verfahrens vor dem OVG Berlin-Brandenburg betreffend die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des VG Berlin vom 5. Juli 2010 (VG 1 K 905.09) zu informieren und bis zu dieser Entscheidung auf polizeiliche Videobeobachtung von Demonstrationen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes zu verzichten, sofern nicht im Einzelfall die Voraussetzungen der §§ 19a, 12a VersG vorliegen.

5. **DVO-Meldegesetz**
(4.2, Drs S. 61 f)

Der Senat wird aufgefordert, bei der Schaffung von über den Grunddatenbestand hinausgehenden Zugriffsmöglichkeiten auf das Melderegister die Datenempfänger und die jeweiligen Einzeldaten präzise festzulegen.

6. **Scheinanmeldungen verhindern durch Vorlage des Mietvertrages?**
(4.5, Drs S. 66 f)

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der bundesgesetzlichen Novellierung des Melderechts dahingehend einzuwirken, dass Scheinanmeldungen unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verhindert werden.

7. **Beitreibung von Zahlungsrückständen durch Inkassobüros?**
(6.1, Drs. S. 77 ff)

Der Unterausschuss „Datenschutz und Informationsfreiheit“ regt an, dass der Datenschutzbeauftragte und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf im Hinblick auf Forderungsvollstreckung/Inkasso/Factoring durch Dritte eine Empfehlung an den Senat und das Abgeordnetenhaus erarbeiten.

8. **Gemeinsames Krebsregister**
(7.2.2, Drs S. 90 ff)

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass die bei Kontrollen der technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz beim Gemeinsamen Krebsregister bereits 2009 festgestellten erheblichen Mängel und daraus resultierenden Risiken für die Vertraulichkeit der Registerdaten deutlich zügiger als bisher beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für die Umstellung auf ein sicheres Meldeverfahren und die bisher noch nicht begonnene Erstellung und Umsetzung eines vollständigen Sicherheitskonzepts. Es setzt die Einstellung geschulten Personals für das Informationssicherheitsmanagement des Krebsregisters voraus.

9. **Schwache Datenschutzorganisation in Klinikkonzernen**
(7.2.4, Drs S. 94 f)

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die seiner Aufsicht unterliegenden Krankenhausunternehmen - insbesondere der landeseigene Krankenhauskonzern Vivantes - den betrieblichen Datenschutz personell und sachlich angemessen ausstatten.

10. **Auskunftersuchen der Polizei gegenüber Krankenhäusern**
(7.2.6, Drs S. 98 f)

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Krankenhäuser im Land Berlin jeweils eine zentrale Stelle bestimmen (z.B. Geschäftsleitung oder die ärztliche Direktion), die über das in der Regel schriftlich zu stellende Auskunftersuchen der Polizei entscheidet. Auskunft darf nur erteilt werden, wenn dadurch im konkreten Fall eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder persönliche Freiheit eines Menschen abgewendet werden kann. Auskunftersuchen im Zusammenhang mit der Verfolgung von Straftätern aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

11. **Biographiedaten in der Pflege**
(7.2.7, Drs S. 99 ff)

Der Senat wird aufgefordert, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Land Berlin in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass die Erhebung biografischer Angaben bei Pflegebedürftigen deren informierte Einwilligung voraussetzt und auf den für die Biografiearbeit erforderlichen Umfang zu beschränken ist.

12. **Lehramtsanwärter auf Herz und Nieren geprüft**
(7.3.2, Drs S. 104 f)

Der Senat wird aufgefordert, ein Verfahren zu prüfen, dass Lehramtsanwärtern gestattet wird, dem Prüfungsamt zum Nachweis krankheitsbedingter Ausfallzeiten zunächst ein Attest vorzulegen, das nur eine Beschreibung der Symptome bzw. eine Darstellung der krankheitsbedingten Beeinträchtigungen sowie Angaben zu Beginn und voraussichtlicher Dauer der Erkrankung enthält. Erst wenn dieses Attest aufgrund der Art der beschriebenen Symptome im Einzelfall für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit nicht ausreicht, soll das Prüfungsamt ausnahmsweise die Vorlage eines substantiierten Attests mit Diagnose verlangen dürfen. Der Senat wird weiter aufgefordert, die Möglichkeit der Angleichung der Verfahren bei Krankheit der Prüfungsämter für Lehramtsanwärter und juristische Staatsexamina darzustellen und im Einvernehmen mit dem Datenschutzbeauftragten umzusetzen.

13. **Behördliche Datenschutzbeauftragte an den Berliner Hochschulen**
(12.4.1, Drs S. 149 ff)

Der Senat wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Hochschulen des Landes Berlin ihre behördlichen Datenschutzbeauftragten personell und sachlich angemessen ausstatten.

Berlin, den 20. Juni 2011

Der Vorsitzende des Ausschusses für
Inneres, Sicherheit und Ordnung

Peter Trapp